

Bei der Stadt Prenzlau (Kreisstadt des Landkreises Uckermark, 20.800 Einwohner) ist zum 06.05.2010 die Stelle des

Ersten Beigeordneten

zu besetzen.

Die Amtszeit des kommunalen Wahlbeamten beträgt acht Jahre.

Der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber obliegt die politische Mitverantwortung der Gemeindeentwicklung und die Leitung eines Geschäftsbereiches.

Der/Die Erste Beigeordnete ist der allgemeine Stellvertreter des Bürgermeisters bei dessen Verhinderung. Daneben sind dem Geschäftsbereich die Kämmerei und das Amt für Bildung, Kultur und Soziales zugeordnet.

Eine Erweiterung oder Änderung der Geschäftsbereiche bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Gesucht wird eine verantwortungsbewusste, entscheidungsfreudige, durchsetzungsfähige und für neue Entwicklungen aufgeschlossene Persönlichkeit, die sich kooperativ in das Leitungsteam der Verwaltung einbringen kann.

Gefordert wird eine abgeschlossene Ausbildung im Bereich Finanz- oder Betriebswirtschaft sowie Berufserfahrung im Bereich Finanzmanagement und Kreditwesen.

Mehrjährige Erfahrungen im öffentlichen Finanzwesen und in der Mitarbeiterführung sind erwünscht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die persönlichen Voraussetzungen zur Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit nach § 7 i.V.m. § 6 des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG vom 19.06.2008, Bundesgesetzblatt Teil I, Nr. 24, S. 1010 ff.) und § 121 Landesbeamtengesetz (LBG vom 08.04.2009, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Nr. 4, S. 26 ff.) vorliegen müssen.

Die Besoldung richtet sich nach der derzeit gültigen Einstufungsverordnung des Landes Brandenburg, zurzeit Besoldungsgruppe A 15 für den Ersten Beigeordneten.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, beglaubigte Zeugnisabschriften, Referenzen etc.) sind bis zum **23.11.2009** zu richten an:

Bürgermeister der Stadt Prenzlau
Kennwort: **Beigeordnete**
Am Steintor 4
17291 Prenzlau

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Bewerbungen per eMail und verspätet eingehende Bewerbungen nicht berücksichtigt werden.

Legen Sie bitte für den Fall, dass Sie die Stelle nicht erhalten und wir Ihnen Ihre Bewerbungsunterlagen nach dem Auswahlverfahren wieder zusenden sollen, einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.